



ALLES KLAR. EINZIGARTIG EFFIZIENT.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

über das Geschäftsjahr 2016

der CLEEN Energy AG

Die CLEEN Energy AG wurde im September 2016 errichtet und am 18. Oktober 2016 in das Firmenbuch eingetragen. Der erste Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde am 22. September 2016 bestellt, die Firmenbucheintragung erfolgte ebenfalls am 18. Oktober 2016.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CLEEN Energy AG erstatten über das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 96 Abs 1 AktG folgenden Bericht:

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. September 2016 wurde der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter gewählt sowie der erste Vorstand bestellt. Weiters hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen.

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2016 ausführlich mit der Geschäftsgebarung der Gesellschaft, dem Jahresabschluss des Unternehmens, der laufenden Überprüfung der bestehenden Engagements sowie mit dem Risikokontrollsystem des Vorstands befasst.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 noch nicht börsennotiert, der österreichische Corporate Governance Kodex war daher im Geschäftsjahr 2016 für die Gesellschaft noch nicht anwendbar. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde auch kein Corporate Governance-Bericht erstellt, da die Aktien der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 noch nicht zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Abs. 2 BörseG zugelassen waren.

Der Jahresabschluss der CLEEN Energy AG zum 31.12.2016 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2016 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der anlässlich der Gründung der Gesellschaft als Abschlussprüfer gewählten ADVICON Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (FN 144712m) geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat somit bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Sämtliche Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss am 27. April 2017 eingehend mit dem Prüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung gemeinsam mit dem vom Vorstand aufgestellten Lagebericht dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss wurde am 16. Februar 2017 eingerichtet. Ihm gehören alle 3 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an; den Vorsitz führt als Finanzexperte Herr Mag. Friedrich Habliczek. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass die geprüften Unterlagen gesetzmäßig und richtig sind, die vom Vorstand getroffenen bilanzpolitischen Entscheidungen wirtschaftlich und zweckmäßig sind und kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben.

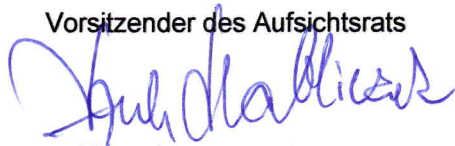
Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 ist kein Anlass zur Beanstandung gegeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt, der damit gem. § 96 Abs.4 AktG festgestellt ist.

Weiters wurde über Vorschlag des Prüfungsausschusses ein Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 für die 1. ordentliche Hauptversammlung am 31. Mai 2017 vorbereitet. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, wird als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017 vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Der Dank gilt auch den Aktionären, Kunden und Partner, die ihr Vertrauen in die Gesellschaft setzten.

St. Margarethen im Burgenland, im Mai 2017

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Mag. Friedrich Habliczek